

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber

Tauberbischofsheim, den 19.12.2022
Sitzungsvorlage Nr. 01/2023
Anlagen: 2

Zur Beratung in der	am:	
Verbandsversammlung	06.02.2023	öffentlich

Ergebnis:		
ja	nein	Enthaltung

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber

Beschlussvorschlag:

1. Dem Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber wird zugestimmt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
3. Der Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsführer und der Verbandsrechnerin wird Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Sachverhalt

Für den Zweckverband ist gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (G+V), dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Demnach ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 nachfolgende Beträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 27.985.499,43 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 26.771.204,47 €
 - das Umlaufvermögen 1.194.534,96 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 19.760,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	25.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.872.800,00 €
- die Rückstellungen	37.153,44 €
- die Verbindlichkeiten	17.050.545,99 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.782.734,65 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.782.734,65 €

2. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
Der Verband erstrebt lt. § 1 Absatz 3 seiner Satzung keinen Gewinn. Daher war die Rechnung auszugleichen.

Die errechneten Nachzahlungen und Erstattungen zur Kostenumlage werden entsprechend als Verbindlichkeiten oder Forderung gegenüber Verbandsmitgliedern verbucht.

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Geschäftsführers und der Verbandsrechnerin.

Die Verbandsversammlung billigt die Geschäftsführung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die hierzu notwendigen Informationen und Unterlagen wurden seitens des Geschäftsführers und der Verbandsrechnerin zur Verfügung gestellt.

2. Vorschlag und Begründung

Es wird vorgeschlagen, den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen des Vorschlags

keine

5. Finanzierung

6. Verfahren

Nach Beschlussfassung wird der Jahresabschluss 2021 ortsüblich bekanntgegeben und ist an sieben Tagen öffentlich ausgelegt gem.§ 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz.

ausgefertigt:

Bearbeitet:

Anette Schmidt
Verbandsvorsitzende

Nadine Krug
Verbandsrechnerin
